

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

67 (19.3.1868)

Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. März 1868.

3.e.777. Nr. 2939. Konstantz. (Aufforderung u. g.) Die Stadtgemeinde Konstantz beifügt nach ihrer Beschäftigung auf heutiger Ermählung seit unfürdlichen Zeiten folgende in diesem Grundbuch auf ihren Namen nicht eingetragene Eigenschaften, beziehungsweise Grunddienstbarkeiten, welche letztere schon vor dem 1. Januar 1810 erworben waren und nach dem sie dahin hier gegolten haben. Gehegt auf diesem Weg erworben werden konnten:

- 1) Ungefähr 8 1/2 Jocher Weg, Allmendwiesen und Stadtmauer, gegen Morgen an die Häuser und Hinterhäuser Nr. 220, 221, 194, 193, 192, 174, 173, 172, 164, 136, 135 b e d, die Hofmauer und S. Nr. 92, 59, 55 bis mit 57, 58, 27, 26, 25, 24, 23, den ehemaligen Jesuitengraben und Pulverturm, gegen Mittag an die Paradiesstraße und S. Nr. 223, gegen Abend an die Güter Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, den Rest von Nr. 15, gegen Mitternacht an den Rhein fließend.
- 2) Etwa 1 Morg. 1 Brlg. Wiesen, Weg und Straße, gegen Morgen an die Häuser Nr. 284, 293, 294, 295, 299, 300, 301 b, 305, 306, 307, 308, 308 1/2, 319, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 332, den Weg von Nr. 333 1/2, gegen Abend an die Landesgrenze, sich selbst mit Weg und an die Hausplätze 334 1/2, 282 a, 282 b, 282 1/2, 282, 281 1/2, gegen Mitternacht an sich selbst mit Weg und an das Haus Nr. 283 fließend.
- 3) Etwa 48 Rth. Wiese (Rohrwach), die alte Deichgrube rings um sich selbst.
- 4) Etwa 1 Morg. 2 Brlg. im Schlingengarten, Wiesensplatz, Straße, Weg, und Graben, gegen Morgen an Güter Nr. 333, 339, 340, 341 und die Güterplätze 342 bis mit 352, an das Haus und Güter Nr. 353, gegen Mittag an öffentliche Straße und Großhollfeld, gegen Abend an die Landesgrenze, gegen Mitternacht an sich selbst und Haus Nr. 334 fließend.
- 5) Etwa 3 Morg. Acker, Wiesens, Weiler, Weg und Rohrwach im Schlingengarten, gegen Morgen an Wertheimer Fehlig, Maurermeister Euber, Großhollfeld, gegen Mittag an Weg, gegen Mittag an die Landesgrenze und den Garten von Haus Nr. 371 b, gegen Abend an den Garten von Haus Nr. 371 b und sich selbst mit öffentlicher Straße, gegen Mitternacht an Heinrich Lang's Garten und Hausplatz von Nr. 370 a, und Garten von Haus Nr. 371 b, ferner das Recht, das Wasser des genannten Weilers in einem Graben von der Kreuzlinger Sägmühle her durch den Hüsel'schen Garten zu leiten und zu benutzen.
- 6) Etwa 3 Morg. Rohrwach, öffentlicher Weg und Bauplatz in der Raubenegg und Wiese, gegen Morgen an Großhollfeld, gegen Mittag an Weg und Landesgrenze, gegen Mittag an die Landesgrenze, Hausplatz von Nr. 373 und 371 a, gegen Abend an sich selbst mit öffentlicher Straße, gegen Mitternacht an Hoftheater Zimmermann, mit Garten, Hans Baur und Maurer Fehlig mit Hausplatz und Garten, sich selbst mit Allmend, Maurer Euber und Tabakfabrikant Ermatinger, sich selbst mit öffentlicher Straße und Großhollfeld, Eisenbahnerwerk mit Gartenplatz grenzend.
- 7) Etwa 1/2 Brlg. Allmend allda, zwischen Fabrikanten Ermatinger, Maurer Euber und Hausplatz, ferner Knaus, Maurer Euber und den Hausplätzen Nr. 454, 453, 452, 451, 450, 449 und 448.
- 8) Etwa 51 Morg. 350 Rth. Baumgarten, der kleine und große Briel, von der Landstraße durchgezogen, gegen Morgen an den Graben und hinter demselben an die Güter Nr. 306 bis mit 313, 320 bis mit 323, gegen Mittag an Güter Nr. 375 bis mit 379, 402, 403, 404, 403, 404 nochmals, 407 bis mit 418, 420, 421, 423 bis mit 449, 323 und Haus Nr. 278, gegen Abend an Güter Nr. 455, 458, 461, 462, 463, 466, 469, 472, 475, 478, 481, 484, 487, 490, 493 und 277, gegen Mitternacht an den Graben jenseits des Weges, und Güter Nr. 277, 323, 324 und 730 fließend.
- 9) Etwa 1 Morg. Allmend am See, von zwei Seiten der See, gegen Abend Großhollfeld, Eisenbahn-Acker und sich selbst, gegen Mitternacht sich selbst.
- 10) Etwa 5 Morg. Allmend, gegen Morgen die Palslieden, gegen Mittag sich selbst mit Allmend, gegen Abend an den Eisenbahn-Damm und gegen Mitternacht an die Dominikanerinsel.
- 11) Etwa 7 Brlg. Rohrwach, Weg, Bauplatz und Stadtmauer am unteren Jesuitengraben, gegen Morgen sich selbst mit Haus Nr. 16 und öffentlichem Weg, gegen Mittag Garten von Haus Nr. 17, Gemeindegarten, gegen Haus Nr. 23, öffentl. Weg, gegen Abend Güter Nr. 1 im Schotten, Hieselthurn und der Rhein, gegen Mitternacht die Palslieden und der Rhein.
- 12) Etwa 2 Morg. Weg, Wall, Graben, Rohrwach und Wiesboden, gegen Morgen sich selbst mit Allmend, gegen Mittag die Schweizergrenze, gegen Abend sich selbst mit Güter Nr. 453, gegen Mitternacht sich selbst mit Güter Nr. 450, 451, 452 und 454.
- 13) Alle Straßen, Wege und öffentl. Plätze innerhalb des Stadt-Gürtels, soweit solche zwischen den Haus- und eingetragenen Gartengrenzen gelegen und nicht im Grundbuch als Privat-Eigentum eingetragen sind.
- 14) Alle Enggräben der Stadt, soweit solche zwischen den Häuserseiten hinziehen.
- 15) Alle fogen. Feuerschälgen von Hausgrenze zu Hausgrenze.
- 16) Etwa 2 1/2 Morg. Baumgarten, Anlagen und öffentliche Straßen an der Grabenalle, gegen Morgen sich selbst mit öffentlichem Platz, gegen Mittag die Häuser an der Grabenalle, gegen Abend sich selbst mit öffentlichem Weg, gegen Mitternacht Garten von Haus Nr. 497, die eigene Stadtmauer und Haus Nr. 519.
- 17) Etwa 10 Ruten Allmend und Stadtmauer, gegen Morgen Großhollfeld, Eisenbahn-Acker, gegen Mittag Spital Konstantz, gegen Abend Haus Nr. 647 und 648 und öffentlicher Weg, gegen Mitternacht Großhollfeld, Eisenbahn-Acker.
- 18) Etwa 25 Rthn. Allmend in der Raubenegg, neben Bierbrauer Daager, Anton Schmid's Wittve und Großhollfeld, Eisenbahn-Acker.
- 19) Etwa 5 Rthn. allda, gegen Morgen Ant. Boller, gegen Mittag öffentliche Straße, gegen Abend Martin Keller, und gegen Mitternacht Wittve Nägele.
- 20) Etwa 5 Rthn. Allmend an der Neugasse, gegen Morgen an Haus Nr. 522, gegen Mittag an Haus Nr. 521 und 520, gegen Abend und Mitternacht sich selbst.
- 21) Etwa 1 Joch. Bauplatz und Rohrwach in der Schnedenburg, gegen Morgen sich selbst, gegen Mittag

- der Rhein, gegen Abend Curti-Herose, gegen Mitternacht die Staudenherthausen Salem.
- 22) Etwa 4 Rthn. Wiesen an der Lohngasse, gegen Morgen Fußweg, gegen Mittag Güter Nr. 27 und Schloß Petershausen, gegen Abend und Mitternacht Haag gegen Dülke.
- 23) Etwa 5 Joch. 1 Brlg. Acker im Briel, neben sich selbst und der Landstraße.
- 24) Etwa 2 Joch. 40 Rthn. Wiesen allda, neben der Landstraße und sich selbst.
- 25) Güter Nr. 49, etwa 1 Joch. 1 Brlg. 46 Rthn. Acker, neben sich selbst, dem Fußweg und Hauptgraben.
- 26) Güter Nr. 73, etwa 1 Brlg. Acker in Unterergeten, neben dem Haag, Baum Wollmatingen und Landstraße.
- 27) Güter Nr. 74, 2 Brlg. in Oberergeten, neben sich selbst, der Landstraße und der Wollmatinger Grenze.
- 28) Güter Nr. 76, etwa 6 Joch. 38 Rthn. Acker in Oberergeten, neben v. Entrep, Baum Wollmatingen, Landstraße und sich selbst.
- 29) Güter Nr. 85, 3 Joch. Acker und Kiesgrube allda, neben Friedewirth Fischer, der Landstraße, dem Fußweg und Neuplatz Renner.
- 30) Güter Nr. 305, etwa 8 Joch. 1 Brlg. Acker („der Hausacker“), neben sich selbst, A. Bollinger, der Hausgasse, Gebhard Pol Wittve, Rosine Roth und Jakob Roth'schuld.
- 31) Etwa 4 Joch. 3 Brlg. Wiesen allda, neben Domänenrath, Adolf Bollinger, Wilhelm Keppeler, Jakob Roth'schuld und Staudenherthausen Salem.
- 32) Güter Nr. 316, etwa 80 Rthn. ehemaliger Holzplatz und Allmend im unteren Reugut, gegen Morgen Gebüder Binnet, gegen Mittag die Eisenbahn, gegen Abend und Mitternacht neben dem Militäracker.
- 33) Güter Nr. 324, etwa 8 Joch. 1 Brlg. Wiesen in Hinterhausen, neben Ad. Bollinger, sich selbst und der Hausgasse.
- 34) Güter Nr. 352, 9 Rthn. Garten am Kreuzlinger Thor, gegen Morgen der Weiler, gegen Mittag Weg auf die Wiesen, gegen Abend die Landstraße und gegen Mitternacht der Weiler.
- 35) Etwa 1 Morg. in Petershausen, öffentliche Anlage und Platz, gegen Morgen Haus Nr. 7 und 8, gegen Mittag der Rhein, gegen Abend und Mitternacht Großhollfeld, Kriegsacker.
- 36) Die Landstraße von der Rheinbrücke bis zur Gemarungsgrenze gegen Wollmatingen.
- 37) Der Bismarckweg vom Wegweiser an der Schlingewiese bis zur Allmendsdorfer Gemarungsgrenze.
- 38) Die Oberhausgasse vom Kees'schen Biergarten bis zur Gemarungsgrenze Allmendsdorf.
- 39) Die Unterhausgasse vom Enzenbohl bis zum Gut des Privatwollmatinger.
- 40) Das Fußwegrecht zu Gunsten der anstehenden Güter der Stadtgemeinde längs dem Gewann Enzenbohl.
- 41) Der Weg vom Sierenmoos nach dem Hausgarten und der Landstraße nach Wollmatingen.
- 42) Das Fußwegrecht zu Gunsten der anliegenden Güter der Stadtgemeinde, von der Landstraße, an dem Hausgarten vorbei, bis zur Allmendsdorfer Gemarungsgrenze.
- 43) Der Bismarckweg vom Königsbau bis zur Gemarungsgrenze bei Sulzberger's Torle, und
- 44) das Fußwegrecht zu Gunsten der anliegenden Gemeindegüter von da durch das Oberhardt nach dem Weg zur Friedrichshöhe.
- 45) Das Fußwegrecht zu Gunsten der anliegenden Gemeindegüter von Hansegarten längs dem Sierenmooswiesen zum Sierenmoostorle.
- 46) Der Fußweg von der Wollmatinger Landstraße, am Königsbau vorbei, bis zur Gemarungsgrenze.
- 47) Der Fußweg vom Königsbau über den Gebhardberg und Raitzberg nach dem St. Kathariner Weg.
- 48) Der untere Fußweg längs dem Gebhardberg und Raitzberg bis zum Joffinger Torle.
- 49) Der Fußweg von der Wollmatinger Landstraße nach dem Mollitor'schen Torle und auf obigen Weg.
- 50) Der Fußweg nach St. Katharina bis zur Gemarungsgrenze.
- 51) Das Fußwegrecht zu Gunsten der anliegenden Gemeindegüter von der Herose'schen Fabrik, am Weiserhof vorbei, nach dem Fürtzenberg.
- 52) Das Fußwegrecht zu Gunsten der anliegenden Gemeindegüter durch die handesberglischen Wiesen auf dem fogen. Bettelgässchen.
- 53) Das Fußwegrecht zu Gunsten der anliegenden Gemeindegüter von Weiserhof bis nach dem Frieden.
- 54) Die Bismarckstraße von Petershausen bis zur Wollmatinger Gemarungsgrenze beim Rheinergarten.
- 55) Etwa 2 Brlg. Allmend zwischen den Häusern 14a, 14c, dem Rhein und sich selbst.
- 56) Etwa 10 Rthn. Allmend an der Stadtmauer zwischen dem Hirschgraben und den Häusern Nr. 24 und 25.
- 57) Etwa 2 Brlg. Hausplatz, öffentlicher und Brunnenplatz bei St. Peter, zwischen Haus Nr. 17 und 21, dem Weg nach dem Jesuitengraben und Haus Nr. 36.
- 58) Haus Nr. 16, der Rheinthorhurm sammt Platz, gegen Morgen die Rheinbrücke, gegen Mittag öffentliche Straße, gegen Abend Allmend, gegen Mitternacht der Rhein.
- 59) Haus Nr. 94, etwa 5 Rthn. Allmend am Hirschgraben, worauf das Haus nebst Garten des Jakob Martener steht.
- 60) 2 Rthn. Allmend zwischen Haus Nr. 118-124 und 125.
- 61) 2 Rthn. Allmend zwischen Haus Nr. 125 und 126.
- 62) Das öffentliche Durchgangrecht durch Haus Nr. 143 „zur Kapelle“.
- 63) Haus Nr. 330, der Schneckenthorhurm sammt Stadtmauer, Vorhof und Hofraum, nebst 2 Schoppen. Der Hof grenzt an Haus Nr. 504, Nr. 497, an das Schneckenthor, an Haus Nr. 502 und an den an Nr. 498 angebauten eigenen Schopf.
- Die Stadtmauer grenzt gegen Mittag und Abend an eigene Anlagen und gegen Mitternacht und Morgen an das an dieselbe angelehnte Haus und Stallung Nr. 332.
- 64) Haus Nr. 334, die ehemalige Schießstätte, ringsum Gemeinde-Allmend.
- 65) 3 Rthn. Allmend in der Kreuzlinger Vorstadt, gegen Morgen Haus Nr. 354 und 355, gegen Mittag Garten, gegen Abend Gerberbad, gegen Mitternacht Allmend.

- 66) Beim Kupferhammer etwa 1 Brlg. Allmend und Weiler, gegen Morgen Kupferhammer Burkart, gegen Mittag Allmend, gegen Abend ebenso u. Wittve Häußler, gegen Mitternacht Wittve Häußler u. Ant. Burkart.
- 67) Haus Nr. 445, etwa 5 Rthn. Haus- und Brunnenplatz, gegen Morgen und Mittag Haus Nr. 446 u. 447, gegen Abend und Mitternacht öffentlicher Weg.
- 68) Haus Nr. 462, Hausplatz vom ehemaligen Waschhaus etwa 5 Rthn., gegen Morgen öffentlicher Weg, gegen Mitternacht Haus Nr. 461, gegen Mittag Nr. 463.
- 69) Etwa 2 Rthn. Allmend in der Raubenegg, gegen Abend Haus Nr. 489, gegen Mitternacht Garten.
- 70) Haus Nr. 496, das Schlachtthaus, gegen Morgen sich selbst mit Garten, Graben und Haus Nr. 495, gegen Mittag das eigene Feuerschälgen, gegen Abend der Rindermarkt, gegen Mitternacht vereinigte städtische Einrichtungen.
- 71) 202 Quadr.-Fuß Allmend hinter der Neugasse und den Wohnhäusern 513 und 514.
- 72) Haus Nr. 538 in der Neugasse, etwa 5 Rthn. Haus- und Brunnenplatz, gegen Morgen Haus Nr. 537 und der Garten von 598, gegen Mittag die Neugasse, gegen Abend und Mitternacht der Garten von Nr. 597.
- 73) Haus Nr. 573, das Stabstanzleigegebäude, gegen Morgen Haus Nr. 574, gegen Mittag der Hof von 562, gegen Abend die Häuser Nr. 562, 565, 566, 567 und 572, gegen Mitternacht die Kangelstraße.
- 74) Etwa 3 Rthn. Allmend in der Spitalgasse, gegen Morgen und Mittag die Straße, gegen Abend Gerber Fischer, gegen Mitternacht Bierbrauer Bollmar.
- 75) Etwa 1 Rthe. allda, gegen Morgen die Straße, gegen Mittag Bierbrauer Bollmar, gegen Abend Garten, des Bierbrauer Rees, gegen Mitternacht die Straße.
- 76) Haus Nr. 619 (der Rosengarten), gegen Morgen Haus Nr. 618 und 620, gegen Mittag Haus Nr. 618, gegen Abend Augustinerstraße, gegen Mitternacht Haus Nr. 620, 621 und die Feuerschälge.
- 77) Haus Nr. 601, der Schlachtthorhurm mit Hofhausbau, gegen Morgen das Schlachtthaus und die vereinigte städtischen Einrichtungen, gegen Mittag Platz vor dem Schlachtthaus, Straße und städtischer Baumgarten, die eigene Stadtmauer und das an Thurm u. Stadtmauer angelehnte Haus Nr. 600, gegen Mitternacht das Haus Nr. 600, die Augustinerstraße und Spitalgasse.
- 78) Etwa 50 Rthn. Allmend und Hausplatz am See, der Platz vom ehemaligen Steuerhaus, gegen Morgen die städtische Fischbrücke und Allmend, gegen Mittag Kaufhaus, gegen Abend Großhollfeld, Eisenbahnstrecke, gegen Mitternacht öffentliche Anlagen.
- 79) Haus Nr. 657 (das Kaufhaus), gegen Morgen Allmend, das ehemalige Zollhaus (Hans Nr. 654) und eigenes Gärtdchen, gegen Mittag Allmendplatz, gegen Mitternacht Großhollfeld, Eisenbahn-Acker, gegen Abend Allmend.
- 80) Der Fußweg längs dem Spitalgut bis zum Gut des Dionis Wiese, nächst dem Friedhof und dem Fußwegrecht auf dem letzteren zu Gunsten der anstehenden städtischen Güter.
- 81) Fußweg vom Spitalgut bis zum Haus der Wittve Ludwig, und Fußweg von da bis zum Haus des Josef Einbart v. Al.
- 82) Fußweg durch Schobold's Gut an die untere Schottenstraße bis zum Haus des Julius Einbart.
- 83) Güterstraße von der unteren Schottenstraße, durch Lohndorf's Gut, nach dem Eisenfeld.
- 84) Güterweg vom Haus der Wittve Einbart, durch das fogen. Fürtzengut, zu den Paradieser Streufeldern.
- 85) Güterweg vom Haus des Fiel Hörenberg, durch den sog. Guldbrüllgarten, zum Schanzweg und Griesweg, nach den Paradieser Streufeldern.
- 86) Fußwegrecht zu Gunsten der anstehenden städt. Güter vom Haus des Alois Hörenberg alt, ebenso vom Haus des Martin Martin, rechts und links nach Guldbrüllgarten.
- 87) Fußstraße zwischen den Häusern des Martin Martin und Gebrüder Hörenberg nach dem Gewann Weingarten.
- 88) Fußwegrecht zu Gunsten der anstehenden städt. Güter von der Ansahrt im Paradies nach dem Friedhof.
- 89) Fußstraße vom Haus des Bartholomäus Martin bis zum fogen. Schloßle und Fußwegrecht zu Gunsten der anstehenden städt. Güter von da durch Hörenberg's Garten längs dem Paradieser Wall bis zum Haus des Wirt's J. Kerker.
- 90) Fußwegrecht zu Gunsten der anstehenden städt. Güter vom Haus des Dominik Nikolaus Einbart nach dem Gewann „Hörenberg's Garten“.
- 91) Fußwegrecht zu Gunsten der anstehenden städt. Güter von der Brunnen bei der Kapelle auf die Fahrstraße, welche bei Kirch Kerker in die Landstraße einmündet.
- 92) Die Fahrstraße von der Kapelle bis zur Ansahrt am Rhein und den Ansahrtspfad.
- 93) Fußwegrecht zu Gunsten der anstehenden städt. Güter vom Haus des Julius Einbart längs der nördlichen Seite des Grabens bis zum Haus des Bernhard Lang.
- Auf Antrag der Stadtgemeinde und auf erbrachte Bescheinigung ihres gegenwärtigen rechtlichen Interesses daran werden nun Alle, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Güter haben oder zu haben glauben, zur Anmeldung und Geltendmachung derselben binnen 2 Monaten aufgefordert, ansonst ihre Ansprüche neuen Erwerbem oder Unterpandgläubigern gegenüber nach Ablauf dieser Frist verloren gehen.
- Konstantz, den 1. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ritterl.

den Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Lahr, den 14. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reiffner.

3.e.837. Nr. 30,955. Pforzheim. (Liquidationserkenntnis.)
In Sachen
Johannes Ederle von Brötzingen
gegen
Franz Stehmann von Neuwied,
Affordant in Brötzingen,
wegen Forderung von 110 fl. nebst
5 Proz. Zinsen vom 9. Nov. 1867,
herrührend aus Vererbung vom
Jahre 1867,
ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theils
B e s c h l u ß.
Liquidationserkenntnis:
Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 9. v. M., Nr. 28,728, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsbots am 20. v. M. zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 110 fl. nebst Zinsen zu 5 Proz. vom 9. v. M. für zugestanden erklärt und dem beklagten Theil, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.
Pforzheim, den 4. Dezember 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Nr. 6060.
B e s c h l u ß.
Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthe eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.
Pforzheim, 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

3.e.838. Nr. 30,957. Pforzheim. (Liquidationserkenntnis.)
In Sachen
Jakob Schrott in Brötzingen
gegen
Franz Stehmann von Neuwied,
Affordant in Brötzingen,
wegen Forderung von 105 fl. 30
kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 9.
November 1867, herrührend aus
Vererbung vom Jahre 1867,
ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theils
B e s c h l u ß.
Liquidationserkenntnis:
Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 9. v. M., Nr. 28,733, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsbots am 20. v. M. zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 105 fl. 30 kr. nebst Zinsen zu 5 Proz. vom 9. v. M. für zugestanden erklärt und dem beklagten Theil, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.
Pforzheim, den 4. Dezember 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Nr. 6064.
B e s c h l u ß.
Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthe eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.
Pforzheim, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

3.e.839. Nr. 30,956. Pforzheim. (Liquidationserkenntnis.)
In Sachen
Bäcker Karl Wegel in Brötzingen
gegen
Franz Stehmann von Neuwied,
Affordant in Brötzingen,
wegen Forderung von 128 fl.
nebst 5 Proz. Zinsen vom 9. v. M.,
herrührend aus Vererbung vom
Jahre 1867,
ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theils
B e s c h l u ß.
Liquidationserkenntnis:
Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 9. v. M., Nr. 28,727, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsbots am 20. v. M. zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 128 fl. nebst Zinsen zu 5 Proz. vom 9. v. M. für zugestanden erklärt und dem beklagten Theil, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.
Pforzheim, den 4. Dezember 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Nr. 6065.
B e s c h l u ß.
Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthe eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.
Pforzheim, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Schneider.

Z. 840. Nr. 30,954. Pforzheim. (Liquidationserkenntnis.)

In Sachen
Christian Schroth in Brödingen
gegen
Franz Stehmann von Neuwied,
Affordant in Brödingen,
wegen Forderung von 66 fl. 30 kr.
nebst 5 Proz. Zinsen vom 9. v. M.,
herrührend aus Verurteilung vom
Jahr 1867,
ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theiles
Beschluß.

Liquidationserkenntnis:
Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbe-
fehl vom 9. v. M., Nr. 28,729, welcher ihm nach der
Verurteilung des Gerichtsboten am 20. v. M. zuge-
stellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge
geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache
verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die ein-
geklagte Forderung von 66 fl. 30 kr. nebst Zinsen zu 5
Proz. vom 9. v. M. für zugestanden erklärt und dem
beklagten Theile, unter Verfallung desselben in die
Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung
binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfs-
vollstreckung zu bezahlen.
Pforzheim, den 4. Dezember 1867.
gez. Gärtner.
Beschluß.

Nr. 6067.
Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden
Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen am Orte des
Gerichts wohnenden Gewaltthäter aufzustellen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partheie
eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen wer-
den sollen.
Pforzheim, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Z. 841. Nr. 30,953. Pforzheim. (Liquidationserkenntnis.)

In Sachen
Georg Jakob Kühn von Brödingen
gegen
Franz Stehmann von Neuwied,
Affordant in Brödingen,
wegen Forderung von 112 fl. 30 kr.
nebst 5 Proz. Zinsen vom 9. v. M.,
herrührend aus Verurteilung vom
Jahr 1867,
ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theiles
Beschluß.

Liquidationserkenntnis:
Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbe-
fehl vom 9. v. M., Nr. 28,730, welcher ihm nach der
Verurteilung des Gerichtsboten am 20. v. M. zuge-
stellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge
geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache
verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die ein-
geklagte Forderung von 112 fl. 30 kr. nebst Zinsen zu 5
Proz. vom 9. v. M. für zugestanden erklärt und dem
beklagten Theile, unter Verfallung desselben in die
Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung
binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung
zu bezahlen.
Pforzheim, den 4. Dezember 1867.
gez. Gärtner.
Beschluß.

Nr. 6068.
Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden
Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen am Orte des
Gerichts wohnenden Gewaltthäter aufzustellen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partheie
eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden
sollen.
Pforzheim, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Z. 842. Nr. 30,952. Pforzheim. (Liquidationserkenntnis.)

In Sachen
Friedrich Kühn in Brödingen
gegen
Franz Stehmann von Neuwied,
Affordant in Brödingen,
wegen Forderung von 20 fl. nebst
5 Proz. Zinsen vom 9. v. M., her-
rührend aus Verurteilung vom Jahr
1867,
ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theiles
Beschluß.

Liquidationserkenntnis:
Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbe-
fehl vom 9. v. M., Nr. 26,732, welcher ihm nach der
Verurteilung des Gerichtsboten am 20. v. M. zuge-
stellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge
geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache
verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die ein-
geklagte Forderung von 20 fl. nebst Zinsen zu 5 Prozent
vom 9. v. M. für zugestanden erklärt und dem beklag-
ten Theile, unter Verfallung desselben in die Kosten des
Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen
14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu
bezahlen.
Pforzheim, den 4. Dezember 1867.
gez. Gärtner.
Beschluß.

Nr. 6069.
Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden
Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen am Orte des
Gerichts wohnenden Gewaltthäter aufzustellen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partheie
eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen wer-
den sollen.
Pforzheim, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

**Z. 843. Nr. 6063. Pforzheim. (Bedingter Zahlungsbe-
fehl.)**

In Sachen
Ziegler Heinrich Wittstein in Pforz-
heim
gegen
Franz Stehmann, Bürger von Neu-
wied, Affordant in Brödingen,
wegen Forderung von 44 fl. her-
rührend aus Verurteilung vom Jahr
1867,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theiles
**Bedingter Zahlungsbe-
fehl:**
Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen

14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zah-
lung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedi-
gen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhand-
lung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung
auf Anrufen des klagenden Theiles für zugestanden er-
klärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann in-
nerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei
Gericht erklärt werden.
Dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten
wird aufgegeben, einen dachit wohnenden Gewaltthäter
aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und
Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie
der Partheie zugestellt wären, an diese Gerichtstafel
angeschlagen werden sollen.
Pforzheim, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

**Z. 802. Nr. 3716. Stodach. (Veräu-
migungserkenntnis.)** Da in Folge der öffentlichen
Ausschreibung vom 17. Januar d. J., Nr. 766, inner-
halb der bestimmten Frist keine Rechte auf die genannte
Liegenschaft angemeldet worden sind, wird ausgespro-
chen: es seien derartige Ansprüche gegenüber dem jetzigen
Besitzer als erloschen zu betrachten.
Stodach, den 14. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Z. 782. Nr. 3203. Breisach. (Gantebill.)
Gegen den Nachlaß des Bezirksrichters Wilhelm
Bender dahier haben wir Gant erkannt und zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag den 2. April,
früh 9 Uhr,
angewiesen, wobei alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und
unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder
Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln
ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu be-
zeichnen haben.
Damit verordnet man die Anzeige, daß bei dieser
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss er-
nannt, Vorschlag und Nachschaffergelde verlangt werden,
mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vorschlags- und
Ernenntung des Massepflegers und Gläubiger-
auschusses die Nichterscheinenden als der Wechselt der
Erscheinenden beizutreten angehalten werden.
Die im Auslande sich befindenden Gläubiger haben
einen im Auslande wohnenden Gewaltthäter für den
Empfang der Einladungen, welche nach dem Ge-
setze der Partheie selbst zu geschreiben haben, aufzustellen,
indem sonst die Verfügungen und Erkenntnisse mit der
Wirkung, als wären sie der Partheie eröffnet, nur an
die Gerichtstafel dahier angeschlagen, beziehungsweise
den ausländischen Gläubigern, deren Aufenthaltsort
bekannt ist, durch die Post nachgeschickt würden.
Breisach, am 10. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

**Z. 798. Nr. 3577. Donaueschingen. (Aus-
schlußerkennnis.)** In der Gantmasse des Fer-
dinand Haller von Dillingen werden alle diejenigen
Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquida-
tions-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben,
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Donaueschingen, den 13. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

**Z. 800. Nr. 6144. Pforzheim. (Aus-
schlußerkennnis.)**
Die Gant gegen den Kaiser Eduard
Schneider hier betr.
Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquida-
tions-Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben,
damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Pforzheim, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Voelck.

**Z. 799. Nr. 6146. Pforzheim. (Aus-
schlußerkennnis.)**
Die Gant gegen den Bäcker Karl Vo-
sler hier betr.
Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquida-
tions-Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben,
damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Pforzheim, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Voelck.

**Z. 827. Nr. 2961. Ladenburg. (Aus-
schlußerkennnis.)**
Z. E.
mehrere Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Bäckers Mich. V. d.
von Feudenberg,
Forderung und Vorzug betr.
Beschluß.
Werden alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt
nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.
Ladenburg, den 10. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

**Z. 822. Nr. 4755. Mannheim. (Bekannt-
machung.)**
Die Gant des Josef Anton Ferisch
hier betr.
Auf Grund des § 1060 der P.D. wird
erkannt:
Das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns
Josef Anton Ferisch, Klara, geb. Bahl, sei
von demjenigen ihres Gemannes abzulösen.
Mannheim, den 4. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Z. 787. Mannheim. (Bekanntmachung.)
In das Handelsregister wurde eingetragen:
1) D. Z. 466 d. Firm.Reg.
Samuel Mainzer, Prokurist der Firma
„Ed. Mainzer“ dahier, ist als Theilhaber
in das Geschäft getreten. In Folge des dadurch
entstandenen Gesellschaftsverhältnisses ist die
Firma Ed. Mainzer erloschen.
2) D. Z. 531 d. Firm.Reg.
Firma „Ed. Bachmann“ in Mannheim.
Inhaber ist Philipp Bachmann, Kaufmann

dahier.
3) D. Z. 532 d. Firm.Reg.
Firma „G. Forrer“ in Mannheim. In-
haber ist Heinrich Forrer, Kaufmann dahier
4) D. Z. 21 und 279 d. Ges.Reg.
Die unter der Firma „G. Hirschhorn u.
Söhne“ dahier bestehende Handelsgesellschaft
ist aufgelöst und diese Firma erloschen.
Die Theilhaber Adolf Hirschhorn und
Heinrich Hirschhorn haben am 1. Dezember
1867, dem Tage der Auflösung, eine neue Han-
delsgesellschaft gegründet unter der Firma „A.
und H. Hirschhorn“ in Mannheim. Beide
Theilhaber sind zur Vertretung wie zur Unter-
schrift gleichberechtigt.
5) D. Z. 280 d. Ges.Reg.
Firma „A. Mainzer und Sohn“ in Mann-
heim. Die zur Vertretung wie zur Unterschrift
gleichberechtigten Theilhaber dieser Handelsgesellschaft,
welche am 5. März 1868 begonnen hat,
sind die Kaufleute Ed. Mainzer u. Sa-
muel Mainzer dahier.
6) D. Z. 14 d. Ges.Reg.
Die unter der Firma „Artaria u. Fon-
taine“ dahier bestehende Handelsgesellschaft ist
aufgelöst und die Firma erloschen.
Mannheim, den 5. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht
Ulrich.

Z. 789. Mannheim. (Bekanntmachung.)
In das Handelsregister wurde eingetragen:
D. Z. 186 d. Ges.Reg. und 533 d. Firm.Reg.
Die Handelsgesellschaft Reinhardt & Sammet
dahier ist aufgelöst und die Firma erloschen. Das
von dieser Gesellschaft betriebene Geschäft wird von dem
Theilhaber Jakob Heinrich Reinhardt unter der
Firma J. H. Reinhardt dahier fortgeführt.
Mannheim, den 9. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

**Z. 788. Nr. 2217. Schwetzingen. (Bekannt-
machung.)** Unterm heutigen wurde unter D. Z. 18
in das diesseitige Handelsregister eingetragen die
Firma: Biaggio, Kinscherl u. Comp. in Hei-
denheim. Gesellschafter sind Kaufmann Louis Bio-
giolo in Heidenheim und Techniker Karl Kinscherl
in Heidelberg. Die Gesellschaft wird durch Louis
Biaggio und Karl Kinscherl vertreten.
Schwetzingen, den 15. Februar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

**Z. 834. Nr. 8400. Karlsruhe. (Bekannt-
machung.)**
Die Entmündigung der Anna Maria
Fischer, ledig, von Ruppurt betr.
Anna Maria Fischer von Ruppurt wurde für ent-
mündigt erklärt, und Fr. Waigel von da als Vor-
mund für dieselbe bestellt.
Karlsruhe, den 14. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vincenti.

**Z. 793. Nr. 2574. Ueberlingen. (Mund-
todterklärung.)** Der 27 Jahre alte Adam
Braunwarth von Weildorf wurde durch Erkennt-
nis vom 25. Januar d. J. wegen Verschwendung für
völlig mundtobt erklärt und sein bisheriger Vormund,
Hauptlehrer Sulger von Weildorf, als solcher be-
lassen.
Ueberlingen, den 10. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Z. 814. Nr. 2397. Vahr. (Aufforderung.)
Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und
Gewähr des Nachlasses der Eva Katharina Rägele
von Friesenheim, natürlichen Tochter der Ft. Leonore
Rägele von dort, vorbehaltlich der Vorfrist des Erb-
verzeichnisses, nachgefragt. Etwaige Einsprachen sind
binnen 2 Monaten anher geltend zu machen,
widerigenfalls dem Gesuch stattgegeben würde. Vahr,
den 2. März 1868. Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.

Z. 776. Breisach. (Erdbvorladung.) Stefan
Bürkle von Niederimingen, dessen gegenwärtiger
Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist an dem Vermin-
denachlasse des am 11. Dezember 1867 verstorbenen
Stefan Meyer, Küfer in Balmenweiler, erbberichtig.
Dieselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden aufge-
fordert, sich
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten zu melden und die Erban-
sprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft
Denen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle,
wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Breisach, den 11. März 1868.
Großh. Notar
Ab. v. Mader.

Z. 790. Griesen. (Erdbvorladung.) Konrad
Schid von Rechen ist zur Erbschaft seines unter
25. Januar 1868 verstorbenen natürlichen Bruders
Benedikt Indlecker von Griesingen kraft Gesetzes
berufen.
Da der Aufenthalt des Konrad Schid diehiesig
nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten, a dato,
seine Erbanprüche um so gewisser anher geltend zu
machen, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denen
zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn er,
der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr
am Leben gewesen wäre.
Griesen, den 12. März 1868.
Der Großh. Notar
Faul.

Z. 773. Rehl. (Erdbvorladung.) Emma,
geborene Otto, Ehefrau des John Sohn von Dorf
Rehl, welche sich vor vielen Jahren nach Amerika be-
gab und nun vermählt wird, ist an dem Vermögens-
nachlasse ihrer verstorbenen Tante, Margaretha Weiß,
Ehefrau des Bäckers Johann Michael Bärkel von
Dorf Rehl, erbberichtig. Dieselbe wird hiermit zu
den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß für den
Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denen zuge-
teilt wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Rehl, den 11. März 1868.
Hahn, Großh. Notar.

Z. 823. Nr. 740. Haslach. (Vorladung.)
Der Massepfleger im Großh. 2 Infantierement,
Josef Schmitt von Bollenbach, wird auf den Antrag
der Großh. Staatsanwaltschaft wegen Dejection in An-
schuldigungsstand versetzt, und wird Tagfahrt zur
Hauptverhandlung hierüber auf
Donnerstag den 16. April,
früh 9 Uhr,
anberaumt; wozu der Angekl. durch die mit dem Gemein-
de vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens
das Urteil nach dem Ergebnis der Untersuchung ge-
fällt werden wird.
Haslach, den 11. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sepp.

Z. 835. Nr. 2260. Bühl. (Bekanntmachung.)
Franz Valentin von Bühl, Dragoner beim (1.) Leib-
dragonerregiment, hat sich heimlicher Weise von seinem
Verlobten entfernt, und soll sich derselbe nach Amerika
begeben lassen.
Dieselbe wird nun aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
dahier oder bei seinem Regimenteskommando zu stellen,
widerigenfalls das gerichtliche Verfahren wegen Defes-
tion gegen ihn beantragt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legelt.
Bühl, den 14. März 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Z. 835. Nr. 2260. Bühl. (Bekanntmachung.)
Franz Valentin von Bühl, Dragoner beim (1.) Leib-
dragonerregiment, hat sich heimlicher Weise von seinem
Verlobten entfernt, und soll sich derselbe nach Amerika
begeben lassen.
Dieselbe wird nun aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
dahier oder bei seinem Regimenteskommando zu stellen,
widerigenfalls das gerichtliche Verfahren wegen Defes-
tion gegen ihn beantragt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legelt.
Bühl, den 14. März 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Z. 835. Nr. 2260. Bühl. (Bekanntmachung.)
Franz Valentin von Bühl, Dragoner beim (1.) Leib-
dragonerregiment, hat sich heimlicher Weise von seinem
Verlobten entfernt, und soll sich derselbe nach Amerika
begeben lassen.
Dieselbe wird nun aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
dahier oder bei seinem Regimenteskommando zu stellen,
widerigenfalls das gerichtliche Verfahren wegen Defes-
tion gegen ihn beantragt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legelt.
Bühl, den 14. März 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchschriften.

Z. 779. Klustern. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg. Blatt Nr. 30, werden die in
nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten
Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten
erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
Klustern, den 7. März 1868.
Bürgermeister
Kramer.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Rathschreiber Riedtmann.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl. kr.
I. Nach dem Pfandbuche Theil I.				
20. Febr. 1821	20	Jos. Ehrath, modo Wasp Wöble, Bür- ger in Efrizweiler	Kristian Heimgartner in Efrizweiler. Hründkavial	100
21. Dez. 1822	76	Nichard Müller, Landw. in Klustern	Bernhard Köhler'sche Kinder, Baptif und Kreszentia. Darleihen	200
24. Okt. 1827	93	Walthasar Schneckenbühl in Klustern	Gemeinde Klustern. do.	45
16. Okt.	102	Ant. Schneckenbühl, Bürger u. Landw. von Klustern	Simon Schneckenbühl'sche Kinder. Maria, Anastasia und Ursula Schneckenbühl in Klustern. Elter- liches Erbtheil	300
14. Dez.	117	Johann Urban, Wendelin, Ambros, Elisabeth und Leonore Kobäcker in Efrizweiler, Bürgerleute	Monika Kopp, ledig, modo Johann Kobäcker's Kinder und Wendelin Kobäcker, Bürger. Darleihen	50
18. Juli 1830	139	Konrad, modo Krißl Müller in Efrizweiler, Bürger	Gemeinde Efrizweiler. Kaution als Gemeindefürer	200
25. Nov.	146	Jana Specht, modo Magdalena Riedtmann u. Konf. in Klustern	Jos. Riedtmann'sche Kinder in Klus- tern. Gleichstellungsgeld	225
30. Dez.	149	Regine Bürling, ledig, von Efriz- weiler	Großh. Amtskasse Meersburg. Unter- suchungskosten betr.	
25. Juli 1833	164	Jos. Feiß, Bürger in Klustern, modo Johann u. Eva Feiß, ledig, von da	do	
II. Nach dem Grundbuche Theil I.				
6. Febr. 1821	50	Jos. Jungler, Bürger in Efrizweiler, modo dessen Erben dort	Kaspar, modo Johann Vater, Bür- ger in Efrizweiler. Kaufschilling	600
3. Febr. 1822	64	Martin Kopp, Bürger in Efrizweiler, modo dessen Erben dort	Jos. Gaas, Bürger und Landwirt in Efrizweiler, modo dessen Erben dort. Kaufschilling	80
10. März 1830	171	Konrad, modo Krißl Müller, Bür- ger in Efrizweiler	Gemeinde Efrizweiler. Kaufschilling	324
	173	Hibel, modo Leonhard Schumacher, Bürger und Landw. in Efrizweiler, resp. dessen Erben allda	do.	145